



Risikobeschreibung und Besondere Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Stiftungen

RB Stiftung 2011-08

Teil 1 Risikobeschreibung

§ 1 Versicherte Tätigkeit

Teil 2 Besondere Versicherungsbedingungen

§ 2 Ausschlüsse

Teil 1 Risikobeschreibung

§ 1 Versicherte Tätigkeit

1. Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer sowie dem Vorstand, dem Präsidium, dem Kuratorium, dem Stiftungsbeirat, dem Beirat, den Angestellten und den ehrenamtlichen Vertretern Versicherungsschutz für den Fall, dass sie wegen eines Verstoßes, der von den bezeichneten Organen und Personen bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit begangen wurde, von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden (Dritt-schaden).
2. Außerdem bietet der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die er infolge eines bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit von den bezeichneten Organen und Personen fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschaden).
3. Mitversichert ist die Haftung gemäß § 10 b Abs. 4 Satz 2 und 3 EStG, § 9 Abs. 3 Satz 2 KStG sowie § 9 Ziffer 5 Satz 13 und 15 GewStG.

Teil 2 Besondere Versicherungsbedingungen

§ 2 Ausschlüsse

In Erweiterung von § 4 AVB-Allgemein sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche

1. aus der Anschaffung sowie aus der Anlage oder Verwaltung von Vermögen; dies gilt jedoch nicht, soweit es sich handelt um
 - 1.1 die Vergabe von Fördermitteln an Dritte;
 - 1.2 Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem etwaigen Fehlverhalten bei der Auswahl eines Anlageberaters bzw. Vermögensverwalters - im Hinblick auf das Stiftungsvermögen - stehen.
2. die im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben mit einer Bausumme von mehr als 100.000.- EUR stehen.